

Pressemitteilung

Nr. 099 / 2018 - 20. Juli 2018

Neues Modellprojekt zur Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen

Hamm und Kreis Unna. Ab Oktober arbeiten die Agentur für Arbeit Hamm und die gesetzlichen Krankenkassen aus der Region in einem bundesweiten Modellprojekt zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung zusammen. Das Ziel: Ein Netzwerk zur Gesundheitsförderung arbeitsloser Menschen aufzubauen.

Die Aufgabe des Projektes ist es, erwerbslose Menschen nachhaltig mit Angeboten zur Gesundheitsförderung zu erreichen und damit ihre Chancen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen. Denn: Anhaltende Arbeitslosigkeit bedeutet für viele Betroffene den Wegfall von Tagesstrukturen und den Verlust sozialer Kontakte. Daher sollen Informationen über Gesundheitsförderung und Prävention der gesetzlichen Krankenkassen systematisch in die Beratungs- und Vermittlungsprozesse der Arbeitsvermittler einbezogen werden.

„Arbeitslosigkeit und Gesundheit nehmen wechselseitigen Einfluss aufeinander“, weiß Thomas Keyen, operativer Geschäftsführer der Arbeitsagentur Hamm. So sei anhaltende Arbeitslosigkeit ein gesundheitlicher Risikofaktor, umgekehrt erschweren gesundheitliche Einschränkungen die berufliche Eingliederung. „Diesen negativen Kreislauf“, so Keyen, „wollen wir im Bündnis aus Krankenkassen und Arbeitsagentur durchbrechen und dazu beitragen, die sozial und wirtschaftlich bedingten ungleichen Gesundheitschancen nachhaltig abzubauen, wie es das Präventionsgesetz vorsieht.“

Was dies praktisch bedeutet, fasst Christian Palm, zuständiger Bereichsleiter der Agentur für Arbeit Hamm, zusammen: „Wir werden Bildungsträger damit beauftragen, eine gesundheitsorientierte Beratung durchzuführen. Darin sollen die Teilnehmer für eine gesundheitsbewusste Lebensführung sensibilisiert und zur Nutzung von Präventions- und Gesundheitsförderangeboten der Gesetzlichen Krankenversicherung motiviert werden, zum Beispiel zu gesunder Ernährung, Stressbewältigung oder Bewegung. Aktuell planen wir dieses neue Angebot für die Geschäftsstellenbezirke Hamm, Lünen und Kamen.“



Holger Russ ist für das Projekt im Auftrag der Krankenkassen in NRW federführend verantwortlich und ergänzt: „Für uns ist entscheidend, dass wir es den Kunden der Agentur so einfach wie möglich machen, etwas für die eigene Gesundheit zu tun. Die Angebote werden alltagsnah, unkompliziert und kostenlos sein und dabei auch Spaß machen.“ Dafür stünden laut Russ jährlich rund 50.000 Euro seitens der Krankenkassen zur Verfügung.

Hintergrund zum Modellprojekt:

Das Modellprojekt zur besseren Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung ist eine bundesweite Initiative zur systematischen und nachhaltigen Gesundheitsförderung bei Arbeitslosen im Zusammenhang mit der Arbeitsförderung. Es wurde bereits zwischen 2014 und 2015 an sechs Standorten in Deutschland erfolgreich umgesetzt, darunter im Kreis Unna durch das Jobcenter Kreis Unna. Die bundesweite Projektkoordination und -steuerung leistet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Auftrag des GKV-Spitzenverbandes in Zusammenarbeit mit der Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Städtetag und dem Deutschen Landkreistag.

Hintergrund zum Präventionsgesetz:

Das Präventionsgesetz, in Kraft getreten am 25.07.2015, legt einen besonderen Schwerpunkt auf Präventions- und Gesundheitsförderung in sogenannte Lebenswelten (Settings). Gesetzliche Krankenkassen und ihre Kooperationspartner sollen zusammen noch stärker als bisher mit Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen aktiv auf Menschen in bestimmten Lebenslagen zugehen. Ein Kernziel ist es, die Auswirkungen sozialer Benachteiligung auf die Gesundheit zu mildern. Es werden niedrigschwellige Zugangswege zu den Menschen genutzt und kassenübergreifende Angebote entwickelt und umgesetzt. Eine erste sichtbare Maßnahme dabei ist das gemeinsame Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung“. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist über eine Beauftragung durch den GKV-Spitzenverband (gemäß § 20a Absätze 3 und 4 Sozialgesetzbuch V) in die Koordination, Evaluation und Umsetzungsunterstützung solcher Projekte eingebunden.